

Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt „Beschluss einer Geschäftsordnung zur Durchführung von Urabstimmungen und Vollversammlungen“

I.

Streiche in §1 Abs. 1 Satz 1 und ersetze durch:

„In der Regel finden Urabstimmungen im Rahmen der studentischen Wahlen statt.“

II.

Streiche §3 Abs. 1 und ändere Nummerierung der folgenden Absätze. Streiche im alten Abs. 2 Satz 1 und ersetze in Satz 2 am Beginn „Der Antrag“ durch:

„Ein Antrag nach §7 Abs. 3 Punkt a oder b“

Ersetze im alten §3 Abs. 3 „Gremienwahlen“ durch „studentische Wahlen“.

III.

Ersetze im alten §3 Abs. 3 „zwei Monate“ durch „einen Monat“.

IV.

Ersetze im alten Abs. 3 „gewichtigen Grund bestimmen“ mit „der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen“.

V.

Streiche §4 Abs. 1 und ändere Nummerierung der folgenden Absätze. Streiche im alten Abs. 2 Satz 1 und ersetze durch:

„Ein Beschluss nach §7 Abs. 3 Punkt c oder d“

VI.

Streiche den alten §4 Abs. 2 Satz 2.

VII.

Ersetze im alten §4 Abs. 3 „Gremienwahlen“ durch „studentische Wahlen“.

IIX.

Streiche §5 Abs. 1 und ändere Nummerierung der folgenden Absätze.

IX.

Streiche in §6 Abs. 1 alles und ersetze durch:

„Der Antrag oder Beschluss auf Durchführung einer Vollversammlung nach §8 der Satzung soll dem AStA bis zu einem Monat vor dem beabsichtigten Termin schriftlich zugeleitet werden.“

X.

Streiche in §10 Abs. 1 alles und ersetze durch:

„Die Abstimmung erfolgt durch Kartenzeichen. Die Stimmkarten werden vor Beginn der Vollversammlung auf Grundlage des Wähler*innenverzeichnisses der Studierendenschaft ausgegeben.“

XI.

Streiche §10 Abs. 3.

XII.

Streiche in §11 alles und ersetze durch:

„(1) Das Protokoll der Vollversammlung ist unverzüglich hochschulöffentlich und insbesondere auf der Webseite des AStA zu veröffentlichen.

(2) Einsprüche gegen das Protokoll können innerhalb von drei Werktagen an den Ältestenrat gerichtet werden.

(3) Nach Ablauf der Frist nach Abs. 2 übermittelt der AStA den von der Vollversammlung angesprochenen Organen die Empfehlungen der Vollversammlung zur weiteren Beratung nach §7 Abs. 4 der Satzung.“

Begründung der jeweiligen Änderungsanträge
erfolgt mündlich